

Beschluss

VO/FV/20-0707/2016

Status: öffentlich

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frau Pantermöller

Erstellungsdatum: 13.10.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

20.09.2016

Finanzausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen

01.12.2016

Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen

15.12.2016

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Laut KV M-V § 45 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Finanzausschuss am 20.09.2016 abgestimmt.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Haushaltssatzung

Vorbericht

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Teilhaushalte (elektronisch)

Stellenplan

Anlagen:

Muster 4a – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Muster 5a – Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr

Muster 5b – Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im

Finanzplanungszeitraum

Investitionsübersicht (elektronisch)

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)

Übersicht über produktbezogene Finanzdaten (elektronisch)

Verpflichtungsermächtigung (elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister